Teil B Umweltbericht (§ 2 Abs. 4 und § 2a BauGB sowie Anlage)

1. Inhalt und Ziele der Bauleitpläne (gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 u. § 2a BauGB, Nr. 1 Buchstabe a)

Im Rahmen des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen. Dieser enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Auf der Grundlage einer Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. andere Schutzgüter geprüft und Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

Kurzdarstellung des Planungsinhaltes und der Planungsziele

Planungsebene	Flächennutzungsplan für die vereinbarte Verwaltungsgemein- schaft Crailsheim, Teilverwaltungsraum Crailsheim Änderungsverfahren 2018 – Änderung Nr. 01-2018	
Art des Gebietes (Inhalt, Art und Umfang)	Am südlichen Rand der Sauerbrunnensiedlung gelegene Feldgärten ein ehemaliger Bolzplatz, ein Teilbereich eines Sportplatzes sowie eines Parkplatzes mit Feldgehölzen sollen als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Das Änderungsgebiet 01-2018 erweiten die bereits vorhandene Sauerbrunnensiedlung.	
Art der Bebauung: (Ziele, Festsetzungen)	Es ist vorgesehen ein allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen. Die GRZ des Plangebiets liegen zwischen 0,3 und 0,4, je nach Nutzungsschablone. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Festsetzung von Baugrenzen gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO festgelegt.	
Angaben zum Standort:	Das Änderungungsgebiet wird als naturräumliche Einheit "Hohen- loher-Haller-Ebene" geführt. Als potenzielle natürliche Vegetation kön- nen Buchenwälder angenommen werden. Im Süden grenzt ein Lärmschutzwall sowie eine Gewerbegebiet an. Im Norden und Westen des Plangebietes schließen sich die bestehen- de Bebauung an, im Südosten ein Sportgelände und im Westen eine große Grünfläche.	
Erschließung:	Die Erschließung erfolgt über die Brunnenstraße.	
Flächenbedarf:	Das Änderungsgebiet weist eine Fläche von rund 2,8 ha auf:	

2. Ziele des Umweltschutzes (gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 u. § 2a BauGB Nr. 1 Buchstabe b)

Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes

Ziele des Laut §1a BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des **Umweltschutzes** Naturschutzes sowie die Auswirkungen der Vorhaben auf die Schutzgüter zu im BauGB prüfen. Diese Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, erstellt von der Planungsgruppe Ökologie und Information (2018) wurde diesem Umweltbericht zugrunde gelegt. Laut Baugesetzbuch § 1a Umweltschützende Belange in der Abwägung gilt: (2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. (3) Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellung und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Ziele des Laut § 1 des BNatSchG sind Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen **Umweltschutzes** Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verim BNatSchG antwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz). Nach § 44 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten an ihren Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten zu stören oder zu beschädigen. Ziele des

Ziele des Umweltschutzes im NatSchG Baden-Württemberg

Das geplante Vorhaben umfasst keine Schutzgebiete im Sinne der Naturschutzgesetze (§ 30 BNatSchG, § 33-Biotope NatSchG Ba-Wü, Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete).

Die Entfernung zum nördlichen geschützten Biotop am Sauerbrunnenbach "Auwaldstreifen 'Roter Buck' NW Crailsheim" (Nr. 168261270212) beträgt ca. 300 m.

Regionalplan Heilbronn-Franken

Dieser weist Crailsheim die Funktion eines Mittelzentrums zu. Das geplante Änderungsgebiet ist als sonstige Fläche ausgewiesen.

tao

Landschaftsplan

Dieser weist das Gebiet als Dauergartengebiet aus.

3. Beschreibung der unmittelbaren Umweltauswirkungen, Planungsalternativen und Schutzmaßnahmen (gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 u. § 2a BauGB, Nr. 2)

Beschreibung und Bewertung des momentanen Umweltzustands - Basisszenario

Schutzgut oder Funktion	Kurzbeschreibung	Kurzbewertung und Flächenverteilung (m²)	
Tiere und Pflanzen	Fettwiese mittlerer Standorte;	mittlere Bedeutung, 49.400 P., ca. 3.800 m²	
	Fettwiese, artenreiche Ausbildung	mittlere Bedeutung, 34.500 P., ca. 2.300 m ²	
	Gebüsch mittlerer Standorte (geschnitten)	mittlere Bedeutung, 19.800 P., ca. 1.800 m ²	
	Gebüsch mittlerer Standorte (Eingrünung)	mittlere Bedeutung, 21.750 P., ca. 1.450 m²	
	Schlehengebüsch	mittlere Bedeutung, 750 P., ca. 50 m²	
	Feldgarten offen gelassen (Brache) Grasweg	geringe Bedeutung, 56.000 P., ca. 8.000 m ² geringe Bedeutung,	
	Graswey	7.200 P., ca. 1.200 m²	
	Trittpflanzenbestand (Hühnerhof) Feldgarten (teilw. Garten-/Gewächshaus) Zierrasen Verkehrsgrün und Verkehrsflächen;	Sehr geringe Bedeutung, 34.000 P., ca. 8.500 m² Sehr geringe Bedeutung,	
	Schotterweg, Parkplatz	1.500 P., ca. 900 m²	
		Summe: 28.800 m ²	
		Summe: 224.900 P.	
Schutzgebiete	Das geplante Vorhaben umfasst keine Schutzgebiete im Sinne der Naturschutzge gesetze (§ 30 BNatSchG, § 33-Biotope NatSchG Ba-Wü, Naturschutzge Natura-2000-Gebiete).		
	Die Entfernung zum nördlichen geschützten Biotop am Sauerbrunnenbach "Auwaldstreifen 'Roter Buck' NW Crailsheim" (Nr. 168261270212) beträgt ca. 300 m.		
Wirkungsgefüge und Biodiversität	Durch Besiedlung, Gewerbenutzung und Feldgärten und hieraus folgende Nutzungen ist die Biodiversität im Geltungsbereich geringer als im Umland. Die Biodiversität wird im Planbereich insgesamt mit mittlerer Bedeutung eingestuft. Die Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen durch die Planung wird als mittel eingestuft.		
besonderer	Besonders geschützte Arten sind betroffen: alle Vögel.		
Artenschutz nach § 44 BNatSchG	Streng geschützte Arten (Fledermäuse, Haselmaus und Zauneidechsen) sind nicht betroffen.		

Boden und Fläche	Das Änderungsgebiet besteht aus Gipskeuperformationen sowie Terrassensedimente und Umlagerungs- und Verwitterungsbildungen. Bewertete Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit NB Ausgleichskörper im Wasserkreislauf AW Filter und Puffer für Schadstoffe FP Standort für natürliche Vegetation SV	Gesamtbewertung: 2,17 (=mittlere Leistungsfähigkeit)0 Vegetationsflächen: ca. 25.900 m² 56.200 P. Befestigte Flächen: ca. 2.100 m² =0 P.
Wasser	hydrogeologische Einheit: Gipskeuper Durchlässigkeit: gering bis mäßig Keine Schutzgebiete betroffen	Geringe bis mittlere Bedeutung ca. 2,8 ha
Klima/Luft	Das Areal wird als innerstädtische Grünfläche mit klimatisch ausgleichender Funktion eingestuft. Empfindlichkeit ggü. Nutzungsänderung.	Stufe 3 – mittlere Bedeutung ca. 2,8 ha
Landschaft Erholung	Das Plangebiet stellt ein Offenlandbiotop mit überwiegend Feldgartennutzung dar. Es besitzt aufgrund seiner anthropogenen Überformung eine geringe Naturnähe. Allerdings sind landwirtschaftlich geprägte Fluren für die Eigenart dieser Landschaft bedeutsam. Bolz- und Sportflächen dienen der Erholung. Vorbelastung durch Lärmschutzwall.	Stufe 3 – mittlere Bedeutung (Gesamtbewertung) ca. 2,8 ha
Mensch Risiken für die menschliche Gesundheit Bevölkerung	Die maßgeblichen Aspekte für die menschliche Gesundheit sind unter anderem Lärm, Schadstoffe, Ruß, Staub oder Elektrosmog. Umgebungslärmkartierung: keine Relevanz. geringe Vorbelastung. Sportflächen, Erholungsflächen vorhanden.	Hohe Bedeutung (Sport und Erholung) ca. 2,8 ha
Kultur- und Sachgüter	keine vorhanden	ohne Bedeutung
Sonstige Belange	Nicht relevant (Die Einzelheiten können dem Text Kapitel 4.10 entnommen werden)	Ohne Bedeutung

Entwicklungsprognose der Umwelt bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung (erheblich beeinflusste Schutzgüter) oder: Betroffenheit der Schutzgüter

Schutzgut	Bemerkung	erheblich betroffen
Tiere und Pflanzen	Verlust von Fettwiesen, Feldgarten, Gebüschen, Graswegen.	ja
	Umgestaltung zu Gebäuden, Verkehrsflächen, Spielplatz	
Schutzgebiete	Im Änderungsgebiet sind keine Schutzgebiete vorhanden.	nein
Wirkungsgefüge und Biodiversität	Gehölze werden gerodet, Kompensation durch Neupflanzungen. Vorbelastung vorhanden	nein
besonderer Artenschutz § 44 BNatSchG	Besonders geschützte Arten sind betroffen: alle Vögel. Streng geschützte Arten (Fledermäuse, Haselmaus und Zauneidechsen) sind nicht betroffen.	ja nein
Boden und Fläche	Das Gebiet besteht aus Böden mit mittlerer Funktionserfüllung: Gesamtbewertung: 2,17 (=mittlere Leistungsfähigkeit). Ein Teil (2.100 m²) ist bereits versiegelt und ohne Funktion. Mit einer Neuversiegelung von ca. 14.000 m² ist zu rechnen, hierbei gehen die Bodenfunktionen verloren. Vegetationsflächen: ca. 11.800 m² behalten die Bodenfunktionen.	ja
Wasser	Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Neubebauung bedeutet großflächige Versiegelung und in der Folge die Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses und somit die Reduzierung der Grundwasserneubildung Neuversiegelung (ca. 14.000 m²). Vegetationsflächen inkl. Tiefgaragenbegrünung: ~ 11.800 m².	nein ja
Klima/Luft	Das Schutzgut erfährt eine Beeinträchtigung durch die Versiegelung auf einer ca. 14.000 m² großen Fläche, die bisher als innerörtliche Grünfläche mit Klimafunktion fungierte.	ja
Landschaft/ Erholung	Die Umstrukturierung in ein allgemeines Wohngebiet bedeutet eine Beeinträchtigung für das Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung, da Sportflächen und Feldgärten beansprucht werden. Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben bestehen.	ja
Mensch Menschliche Gesundheit Bevölkerung	Die vorgeschlagene Ausweisung eines Wohngebietes bedeutet eine Beeinträchtigung für das Schutzgut Mensch, da Sportflächen und Feldgärten beansprucht werden. Das Verkehrsaufkommen durch die Besiedlung wird sich erhöhen, die Lärm- und Verkehrsbelastung einer Wohnstraße entsprechen. Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben bestehen. Vom Änderungsgebiet geht kein Risiko für die Bevölkerung aus, auch wirkt kein Risikofaktor auf die künftigen Bewohner ein.	Ja nein Sta

Kultur- und Sachgüter	Kultur- und Sachgüter sind nach heutigem Kenntnisstand nicht vorhanden.	nein
Sonstige Belange und deren Auswirkungen	Nicht relevant (Die Einzelheiten können dem Text Kapitel 4.10 entnommen werden)	nein

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung ("Nullvariante")

Ohne die Entwicklung des Änderungsgebietes würden die Flächen weiterhin überwiegend als Feldgärten und Erholungs- und Sportflächen genutzt.

Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Bau-, Betriebs- und anlagenbedingt

Schutzgut	Art der Maßnahme
Tiere und Pflanzen	Vermeidungsmaßnahme: Rodungen von Gehölzen oder Räumung von Brach- flächen erfolgt außerhalb des Vegetationszeit und Brutzeitraums zwischen Oktober und Februar
	Minimierungsmaßnahme – Extensive Dachbegrünung auf Flachdächern. Auf Flachdächern ist eine extensive Dachbegrünung mit einem Substrataufbau von etwa 20 cm vorgesehen (siehe auch Schutzgut Wasser)
	Minimierungsmaßnahme: Verwendung von UV-freier, insektenfreundlicher Beleuchtung (LED-Beleuchtung oder Natriumniederdrucklampen)
	Minimierungsmaßnahme: Gehölzauswahl - Verwendung heimischer Arten
	Ausgleichsmaßnahme: Pflanzung hochstämmiger Laubbäume entlang der Straßen und in Grünflächen
	Ausgleichsmaßnahme: Pflanzgebot für Hecken (pfg)
	Artenschutzmaßnahme: Nisthilfen Vögel (Sperling und Höhlenbrüter)
	Außerhalb des Änderungsgebietes sind weitere Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen der Biotopfunktion erforderlich, um das prognostizierte Kompensationsdefizit mit 106.400 Biotopwertpunkten auszugleichen. (Ökokonto)
Schutzgebiete	Nicht relevant
Wirkungsgefüge und Biodiversität	Nicht relevant
besonderer Artenschutz	Artenschutzmaßnahme: 10 Nisthilfen für Ausgleichsmaßnahmen Vögel (Sperling und Höhlenbrüter)
nach § 44	Minimierungsmaßnahme: Verwendung von UV-freier, insektenfreundlicher
BNatSchG	Beleuchtung (LED-Beleuchtung oder Natriumniederdrucklampen) Keine CEF-Maßnahmen erforderlich
	Neine GET-iviaishanmen enordenich

Vermeidungsmaßnahme: Sachgerechter Ausbau, Lagerung und Wiedereinbau von Oberboden (während der Bauphase) Ausgleichsmaßnahme (planextern): Außerhalb des Baugebietes sind weitere Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen der Bodenfunktion erforderlich, um das Defizit von 27.600 Ökopunkten zu kompensieren. Ökokonto
Minimierungsmaßnahme – Extensive Dachbegrünung auf Flachdächern Auf Flachdächern ist eine extensive Dachbegrünung mit einem Substrataufbau von etwa 20 cm vorgesehen. Minimierungsmaßnahme – Retentionszisternen: Niederschlagswasser ist in Re- tentionszisternen zu erfassen.
Ausgleichsmaßnahme: Pflanzung hochstämmiger Laubbäume entlang der Straßen und in Grünflächen Ausgleichsmaßnahme: Pflanzgebot für Hecken (pfg), Minimierungsmaßnahme – Extensive Dachbegrünung auf Flachdächern
Ausgleichsmaßnahme: Pflanzung hochstämmiger Laubbäume entlang der Straßen und in Grünflächen Ausgleichsmaßnahme: Pflanzgebot für Hecken (pfg), Minimierungsmaßnahme – Extensive Dachbegrünung auf Flachdächern
Ein Lärmgutachten ergab keinen Maßnahmenbedarf. Erhalt von Wegeverbindungen in die freie Landschaft. Erhalt von Sportanlagen trotz Beanspruchung eines Teilareals. Alternative zu den Feldgärten wird empfohlen. Risiken für die Bevölkerung bestehen nicht.
-
Nicht relevant (Die Einzelheiten können dem Text Kapitel 4.10 entnommen werden)

4. Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten (gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 u. § 2a BauGB, Nr. 2 Buchstabe d)

Standortalternativen	Entwicklung von Wohnbauflächen wurde 2011 für Crailsheim geprüft. Aus den Änderungsgebiet 01-2018 ausgewählt	
Alternative Baukonzepte	Wurden nicht betrachtet	Stan
		(* - 10 °

5. Ergänzungen (gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB, Nr. 3)

Es standen folgende Datengrundlagen zur Verfügung:

Allgemeine Datengrundlagen:

Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Wohnentwicklungskonzept der Stadt Crailsheim, Geologische Karte, Regionalplan, Internetportale der LUBW insbesondere die Datenbanken Wisia, Nafaweb, ZAK (Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg), Daten und Kartendienst; Aussagen orts- und fachkundiger Personen,

Bodenfunktionsbewertung des LGRB für die Stadt Crailsheim,

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für das Gebiet Sauerbrunnen, 2016

Gebietsbezogene Grundlagen: Ortsbegehung und Bestandskartierung (2017 Eigenerhebung)

Bebauungsplan "Sauerbrunnen 5. Änderung", Entwurf, arP, Stuttgart, 10.11.2017

Schwierigkeiten und fehlende Erkenntnisse: keine

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (MONITORING) nicht erforderlich

6. Zusammenfassung (gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB, Nr. 3 Buchstabe c)

Für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes als Abrundung zur bestehenden Sauerbrunnensiedlung ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Hierzu wurde die vorliegende Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, die betroffenen Schutzgüter bewertet und ein Maßnahmenkonzept entwickelt-

Das Änderungsgebiet 01-2018 ist mit Feldgärten bestanden, von denen eine Reihe bereits aufgegeben wurde. Weiterhin ist ein ehemaliger Bolzplatz vorhanden sowie eine Sportfläche und ein Parkplatz. Hecken durchziehen das Areal und grünen das Sportgelände ein. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete etc. sind nicht betroffen.

Die Planung zieht Eingriffe in die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden und Fläche, Mensch, Landschaft, Wasser und Klima nach sich. Nach Durchführung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (u.a. Dachbegrünung, Durchgrünung, Pflanzgebote) verbleibt ein Kompensationsdefizit, das planextern ausgeglichen werden muss. Das Verkehrs- und Lärmaufkommen wird signifikant zunehmen, entspricht dem eines Wohnweges und erfordert keine Maßnahmen. Für den Verlust von Feldgärten werden Ersatzflächen angeregt (Schutzgut Mensch).

Verbleibender Kompensationsbedarf aus der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung:

Schutzgut Arten und Biotope

ca. 106.400 P.

Schutzgut Boden

ca. 27.600 P.

Summe:

ca. 134.000 P.

Die erforderlichen Maßnahmen werden aus dem Ökokonto entwickelt.

7. Feststellung der UVP-Pflicht/Screening:

__